

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1784

Dachschadengesellschaft (DSG), 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Theaterstück „Draussen vor der Tür“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Dachschadengesellschaft (DSG)
Veranstaltung	Theaterstück „Draussen vor der Tür“ von Wolfgang Borchert
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	1. Dezember 2016 (Premiere) und 4 weitere Vorstellungen
Kostenvoranschlag	Fr. 20'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Dachschadengesellschaft (DSG), Olten, ist an das Theaterstück „Draussen vor der Tür“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Dachschadengesellschaft.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Dachschadengesellschaft (DSG), Christian Kissling, Postfach, 4601 Olten